



Gemeinde Erlabrunn

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES ERLABRUNN

Sitzungsdatum: Donnerstag, 14.06.2018
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 22:35 Uhr
Ort: im Rathaus Erlabrunn

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---|---|--------------|
| 1 | Ortseinsichten - Friedhof (Tor, Pflaster, Leichenhaus, Rückenstütze)
- Gemeindehalle
- Stichweg Falkenburgstraße (siehe TOP 7) | BGM/208/2018 |
| 2 | Antrag auf Verlängerung der Genehmigungsdauer der Baugenehmigung BG-2014-3, Falkenburgstraße 22 | BV/692/2018 |
| 3 | Bauantrag zur Errichtung einer Mülleinhausung, Fl.Nr. 4125, Naherholungsgebiet | BV/686/2018 |
| 4 | Bürgerhaus "Weckesserhaus" - Entscheidungsfindung bezüglich des Hoftores und Standortbestimmung für den Amts- und Briefkasten | HA/517/2018 |
| 5 | Auftragsvergabe für das Bürgerhaus "Weckesserhaus" - Trockenbauarbeiten | BV/684/2018 |
| 6 | Auftragsvergabe für das Bürgerhaus "Weckesserhaus" - Innenputz- und Malerarbeiten | BV/685/2018 |
| 7 | Antrag auf Erwerb einer Teilfläche Fl.Nr. 1951/3, Stichweg Falkenburgstraße | HA/516/2018 |
| 8 | 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes "Fahräcker" der Gemeinde Margetshöchheim, Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB | HA/509/2018 |
| 9 | Informationen und Termine | |

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Benkert, Thomas

Mitglieder des Gemeinderates

Appel, Jürgen

Emmerling, Peter

Freitag, Torsten

Jahn, Inge

Ködel, Jürgen 2. BGM

Körper, Klaus

Gemeinderat Klaus Körper bei TOP 1 nur
zum Beschluss anwesend.

Kuhl, Wolfgang

Gemeinderat Kuhl Wolfgang bei TOP 1 nur
zum Beschluss anwesend.

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Hessenauer, Katja

Klüpfel, Christian

Körper, Günther

Körper, Jochen

Langhans, Eva

1. Bürgermeister Thomas Benkert eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Erlabrunn fest.

Hier zur Information:

Die Tagesordnungspunkte wurden in folgender Reihe abgehandelt.

Öffentlicher Teil

Ortseinsichten
TOP 9, Unterpunkt 1.
TOP 4
Beschlussfassung zu TOP 1
TOP 5
TOP 6
TOP 7
TOP 2
TOP 3
TOP 8
Weiter mit TOP 9

Nichtöffentlicher Teil

Regulärer Verlauf

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1	Ortseinsichten - Friedhof (Tor, Pflaster, Leichenhaus, Rückenstütze) - Gemeindehalle - Stichweg Falkenburgstraße (siehe TOP 7)
--------------	---

Gemeinderäte Klaus Körber und Wolfgang Kuhl nicht anwesend bei den Ortseinsichten.

Die sechs anwesenden Mitglieder des Gemeinderats nahmen verschiedene Objekte und Problembereiche in Augenschein. Die Beschlussfassung hierzu erfolgte später im Rathaus.

1. Leichenhaus – Putzschäden an der nördlichen Außenwand

Die Putzschäden wurden begutachtet eine Reparatur soll im Jahr 2019 im kleinen Rahmen, entweder durch den Bauhof oder durch die JVA erfolgen.

2. Tor oberhalb des Leichenhauses

Hier soll der Vorschlag der Fa. Hart zur Ausführung kommen: keine Reparatur der Mauer um die Standfestigkeit für das vorhandene Tor zu erhalten, sondern Setzung von zwei Metallpfosten als Träger für das vorhandene Tor auf der Innenseite der Mauer.

3. Pflasterschäden im oberen, neuen Bereich des Friedhofes

Von Frau Scherbaum vom Techn. Bauamt wurden die Pflasterschäden und die Schäden an den Rückenstützen der Pflasterwege aufgezeigt. Der Gemeinderat kam überein, keine größeren Reparaturmaßnahmen durchführen zu lassen. Es sollen nur die relevanten Schadstellen, die bereits mit Hütchen gesichert sind und ein zu hoch sitzender Straßeneinlauf repariert werden.

Um die Unfallgefahr durch Pflasterschäden und den kostenintensiven Grünpflegeaufwand zu reduzieren, wird die Verwaltung aufgefordert, die beiden oberen Grabreihen vorerst nicht mehr zu belegen.

4. Anonymes Urnengrab

Auf Anregung aus dem Gemeinderat wurde vereinbart, das Grab am südlichen Ende der Grabreihe, in dem das Grab von Herrn Rudolf Göbel liegt, als anonymes Urnengrab freizuhalten. Die Satzung ist entsprechend anzupassen.

5. Oberste Grabreihe im alten Friedhofsteil unterhalb der Mauer

Die Grabreihe wurde in Augenschein genommen. Es wurde vereinbart für die beiden Gräber jeweils rechts und links der Treppe zunächst eine Belegungssperre anzuordnen, den Grabnutzungsberechtigten, jedoch weiterhin die Pflege der Gräber zu ermöglichen. Langfristig ist eine Auflösung dieser Gräber angedacht, um auf der nördlichen Seite mehr Platz für Trauergäste und südlich der Treppe Raum für eine Erweiterung der Urnenstelenanlage zu erhalten.

6. Lagerhalle am Friedhof

Es wurde der nördliche Bereich der Lagerhalle in Augenschein genommen. Hier soll eine Zufahrt von der Stichstraße von der Straße Am Altenberg zum bereits vorhanden Tor gebaut werden. Die Zufahrt soll zunächst nur mit Mineralbeton befestigt werden. Entsprechende Angebote liegen bereits vor.

7. Stichstraße Falkenburgstraße zum Anwesen Goldstein

Der 1. Bgm. erläuterte die Problematik des Anliegers, zum einen in die Garage und insbesondere zu den vorgesehenen Stellplätzen zu fahren, da das Gebäude offensichtlich zu tief eingestellt ist. Der Antragsteller möchte daher einen Teil der Straßenfläche erwerben, um diese abzusenken, um damit die Zufahrtsmöglichkeit zu seinen Stellplätzen zu verbessern. Im Gemeinderat bestand Einigkeit, dass max. die schmale, spitz zulaufende Fläche vom Grenzpunkt zwischen der Stichstraße und den Anwesen 1951/5 und 1951/4 zum gegenüberliegenden Grenzpunkt zwischen den beiden Grundstücken 1951/6 und 1951/5 zu verkaufen. Dies entspricht in etwa einer Fläche von 4 bis 5 qm und würde zu einer geraden Verlängerung des Grenzverlaufs zwischen den beiden letztgenannten Grundstücken führen. Dabei müssen jedoch die die Stichstraße begrenzenden Leistensteine auf die neue Grenze versetzt werden. Ebenso ist der vorhandene Straßeneinlauf in die verbleibende Reststichstraße zu versetzen, erforderlichenfalls ein weiterer Straßeneinlauf auf der gegenüberliegenden Seite, an den erstgenannten Grundstücken zu errichten. Sämtliche Kosten, die mit diesem Verkauf verbunden sind, sind durch den Grundstückserwerber zu tragen. Die Baumaßnahme ist vom Tiefbauamt zu überwachen und die ordnungsgemäße Fertigstellung zu überwachen.

Nach Rückkehr in das Rathaus zunächst weiter mit TOP 9. Danach

Beschluss:

1. Die Putzschäden an der nördlichen Wand des Leichenhauses sollen im Jahr 2019 durch den Bauhof oder die JVA im kleinen Rahmen ausgebessert werden.
2. Das Tor oberhalb des Leichenhauses wird von der Mauer gelöst und erhält zwei Stahlrohrpfosten an der Innenseite der Mauer, die das Tor tragen. Es ist ein entsprechender Kostenvoranschlag anzufordern.
3. Bzgl. der Pflasterschäden im oberen Bereich des Friedhofs erfolgt nur eine Reparatur im geringen Umfang an den markierten Stellen, zudem soll der zu hoch sitzende Wassereinlauf tiefer gesetzt werden. Mit der Reparatur soll die Fa. Hartmann Maurermeister beauftragt

werden. Zudem wird die Friedhofsverwaltung aufgefordert, die oberen beiden Grabreihen im neuen Friedhofsteil nicht mehr zu belegen, um die Unfallgefahr durch unebenes Pflaster zu vermindern.

4. Am südlichen Ende der Grabreihe mit dem Grab Rudi Göbel wird ein Grab als anonymes Urnengrab frei gehalten. Die Satzung ist entsprechend anzupassen.
5. Die 4 Gräber in der obersten Reihe unterhalb der Mauer vom alten Friedhofsteil werden mit einer Belegungssperre versehen. Die Grabnutzungsberechtigten dürfen die Gräber weiter pflegen. Langfristig ist vorgesehen auf der südlichen Seite die Urnenstelenanlage entsprechend zu erweitern und auf der nördlichen Seite mehr Raum für Trauergäste zu schaffen.
6. Der Auftrag zur Erstellung der Zufahrt zur Lagerhalle wird gemäß Angebot an den wenigstnehmenden Bieter, die Fa. Hartmann Maurermeister vergeben.

8 : 0 Stimmen

TOP 2	Antrag auf Verlängerung der Genehmigungsdauer der Baugenehmigung BG-2014-3, Falkenburgstraße 22
--------------	--

Die Bauherren beantragen, für den Bau der Garage und des Carports die Genehmigung des Bauantrages vom 31.03.2014 um weitere 2 Jahre zu verlängern.

Das genehmigte Einfamilienwohnhaus wurde bereits errichtet.

Grundsätzlich beträgt die Geltungsdauer des Genehmigungsbescheides vier Jahre ab Zustellung des Bescheides und wäre somit Anfang April 2018 abgelaufen. Die Bauherren haben jedoch mit dem Landratsamt Würzburg geklärt, dass ausgehend von der Nutzungsaufnahme eine Verlängerung möglich sei.

Beschluss:

Der beantragten Verlängerung der Genehmigungsdauer des Bescheides BG-2014-3 wird zugestimmt.

8 : 0 Stimmen.

TOP 3	Bauantrag zur Errichtung einer Mülleinhausung, Fl.Nr. 4125, Naherholungsgebiet
--------------	---

Der Zweckverband Erholungs- und Wandergebiet Würzburg beabsichtigt, im Bereich des Zugangs zum Badeseegelände bei den Nebengebäuden ein Gebäude für eine Mülleinhausung, 4 x 5,60 m Grundfläche zu errichten.

Das Vorhaben befindet sich planungsrechtlich im Außenbereich gem. § 35 BauGB. Öffentlich-rechtliche Belange, wie die Darstellung des Flächennutzungsplanes stehen dem Bauvorhaben nicht entgegen.

Beschluss:

Zum vorliegenden Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

8 : 0 Stimmen.

TOP 4 Bürgerhaus "Weckesserhaus" - Entscheidungsfindung bezüglich des Hoftores und Standortbestimmung für den Amts- und Briefkasten

Im Zuge der weiteren Baumaßnahmen für das Bürgerhaus in Erlabrunn muss ein geeigneter Standort für den Amtskasten und den Briefkasten des Bürgerhauses gefunden werden. Hierbei ist zu beachten, dass der Briefkasten vor allem bei Briefwahlen immer durch eine Box erweitert werden muss, um den Inhalt zu fassen.

Außerdem muss diskutiert werden, ob ein neues Hoftor im Bereich der Röthenstraße eingeplant werden soll, welches in den späten Abendstunden regelmäßig geschlossen wird oder ob das Hoftor komplett entfallen kann, da der Hof immer offen gehalten werden soll.

Die aufgeworfenen Fragen wurden eingehend beraten insbesondere, ob ein neues Hoftor installiert werden soll.

Beschlüsse:

1. Es soll ein neues Hoftor aus Holz mit Schlupftüre installiert werden, in Absprache mit Herrn Architekt Baumeister und Herrn Haas vom Landesamt für Denkmalpflege.

8 : 0 Stimmen.

2. Der Amtskasten und ein Briefkasten sollen an der Nordseite des Bürgerhofes angebracht werden, gegenüber dem derzeitigen Rathaus, als vorgestellte Gesamtanlage gestaltet, passend zum Haus.

8 : 0 Stimmen

TOP 5 Auftragsvergabe für das Bürgerhaus "Weckesserhaus" - Trockenbauarbeiten

Am 25.05.2018 fand die Submission der beschränkten Ausschreibung für das Gewerk Trockenbauarbeiten für das Projekt Bürgerhaus „Weckesserhaus“ im Rathaus Margetshöchheim statt.

Zur Angebotsabgabe aufgeforderte Bieter:	9
Am Submissionstermin eingegangene Angebote:	4
Geschätzter Auftragswert der Kostenschätzung (Stand 2016)	33.339,33 € incl. MwSt
Geschätzter Auftragswert des Schätz LV's:	30.471,74 € incl. MwSt
Rechnerisch geprüfte günstigste Angebotssumme der Firma Scheler GmbH & Co.KG aus Zellingen:	23.495,24 € incl. MwSt.

Die Bieter erfüllen die Bedingungen der erforderlichen Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit und verfügen, nach unseren Kenntnissen, über ausreichend technische und wirtschaftliche Mittel, um die Aufgabe durchführen zu können.

Sowohl die rechnerische als auch die technische und formelle Prüfung ist abgeschlossen.

Beschluss:

Den Auftrag für die Trockenbauarbeiten erhält die Fa. Scheler GmbH & Co.KG aus Zellingen zu einem Brutto-Angebotspreis von 23.495,24 €.

8 : 0 Stimmen.

TOP 6	Auftragsvergabe für das Bürgerhaus "Weckesserhaus" - Innenputz- und Malerarbeiten
--------------	--

Am 05.06.2018 fand die Submission der öffentlichen Ausschreibung für das Gewerk Innenputz- und Malerarbeiten für das Projekt Bürgerhaus „Weckesserhaus“ im Rathaus Margetshöchheim statt.

Am Submissionstermin eingegangene Angebote: 5
Geschätzter Auftragswert der Kostenschätzung (Stand 2016) 42.903,72 € incl. MwSt
Geschätzter Auftragswert des Schätz LV's: 63.220,06 € incl. MwSt
Rechnerisch geprüfte günstigste Angebotssumme
der Firma Farben Galle GmbH aus Schweinfurt: 68.578,50 €

Die Bieter erfüllen die Bedingungen der erforderlichen Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit und verfügen, nach unseren Kenntnissen, über ausreichend technische und wirtschaftliche Mittel, um die Aufgabe durchführen zu können.

Sowohl die rechnerische als auch die technische und formelle Prüfung ist abgeschlossen, ein Vergabegespräch findet noch vor der Gemeinderatssitzung am 11.06.2018 statt.

Frau Scherbaum wies darauf hin, dass in der Ausschreibung einige Unwägbarkeiten vorgesehen sind, da es beim Aufrichten der Giebel der Scheune dazu kommen kann, dass Gefache herausfallen, dann müssen diese ersetzt werden. Dies sei in der Ausschreibung bereits berücksichtigt.

Beschluss:

Den Auftrag für die Innenputz- und Malerarbeiten erhält die Fa. Farben Galle GmbH aus Schweinfurt zu einem Brutto-Angebotspreis von 68.578,50 €.

8 : 0 Stimmen.

Weiter wurde zum Vorhaben informiert, dass am 24.05. eine Besprechung bzgl. der Elektroplanung stattgefunden hat. Das Planungsbüro Faust hat 2015 erfreulicherweise zugesichert, den Bepflanzungsplan für das Bauvorhaben kostenfrei zu erstellen. Auf Nachfrage wurde bestätigt, dass man weiterhin zu dieser Aussage steht. Diesbezüglich findet am 25.06. ein Besprechungstermin statt.

Bzgl. des zwischengelagerten Erdaushubs liegt inzwischen das Gutachten des Bodensachverständigen vor, enthält jedoch noch einige Unklarheiten, die zunächst ausgeräumt werden müssen, bevor der Aushub dann auf die Deponie verbracht werden kann, das Aushubmaterial ist nicht belastet. Der Bauzeitenplan liegt aktuell zwei Wochen zurück. Der Rohbauer geht jedoch davon aus, dass er seinen Zeitplan insgesamt einhalten kann.

Fertigstellung und Einweihung ist für den 13.07.2019 vorgesehen. Auf Nachfrage aus dem Gemeinderat wurde mitgeteilt, dass für den Ratssaal keine LAN-Anschlüsse für den Gemeinderat vorgesehen sind.

Abschließend bedankte sich der 1. Bgm. nachdrücklich bei Frau Scherbaum für ihr Engagement und ihre Fachkunde.

TOP 7	Antrag auf Erwerb einer Teilfläche Fl.Nr. 1951/3, Stichweg Falkenburgstraße
--------------	--

Der Bauherr des Baugrundstückes Fl.-Nr. 1951/5, Falkenburgstraße 36 beantragt, eine Teilfläche von ca. 4-5 qm des Stichwegs Falkenburgstraße vor der Zufahrt zu den geplanten Stellplätzen zu erwerben.

Die Straße soll damit dem künftigen Gefälle der Stellplatz- und Garagenzufahrt angepasst werden. Im derzeitigen Zustand ergäbe sich eine sehr hohe Fahrbahnkante, die eine Zufahrt wesentlich behindern würde.

Der Antragsteller ist bereit, alle mit dem Umbau der Fläche entstehenden Kosten sowie die Erwerbs- und Vermessungskosten zu tragen. Hierbei ist auch der Straßeneinlauf zu versetzen. Mit den Arbeiten soll die Fa. Barthel Bau beauftragt werden.

Beschluss:

Dem beantragten Erwerb einer Teilfläche von ca. 4-5 qm der Stichstraße Falkenburgstraße Fl.-Nr. 1951/3 wird zugestimmt.

Die die Stichstraße begrenzenden Leistensteine sind an die neue Grundstücksgrenze zu versetzen. Ebenso der vorhandene Straßeneinlauf. Erforderlichenfalls ist ein weiterer Straßeneinlauf auf der südlichen Seite des Endes der Stichstraße zu errichten. Die Überwachung der Baumaßnahmen ist durch das Techn. Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft, Herrn Hild, vorzunehmen. Eine Absenkung des verbleibenden Stichstraßenteils wird ausgeschlossen. Sämtliche Kosten des Erwerbs und der Änderung sind vom Erwerber zu tragen.

8 : 0 Stimmen.

TOP 8	6. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes "Fahräcker" der Gemeinde Margetshöchheim, Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
--------------	--

Die Gemeinde Margetshöchheim stellt den Bebauungsplan „SO Sport und Freizeit Fahräcker“ im Bereich der bestehenden Sportanlagen auf. Aufgrund der Erweiterung der Flächen nach Süden ist die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Darüber hinaus werden kleinere Flächen in der Würzburger Straße als „Mischgebiet“ bzw. ein Grundstück in der Birkachstraße als „Wohngebiet“ ausgewiesen.

Im Aufstellungsverfahren erfolgt die Beteiligung der Gemeinde Erlabrunn nach § 3 Abs. 1 BauGB.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die vorliegenden Planungen ohne Einwendungen zur Kenntnis. Belange der Gemeinde Erlabrunn werden von der Planung nicht berührt.

8 : 0 Stimmen.

TOP 9	Informationen und Termine
--------------	----------------------------------

1. Südlink

Ab hier mit den Gemeinderäten Wolfgang Kuhl und Klaus Körber

Der 1. Bgm. gab zunächst einen Rückblick auf das Südlink-Forum in Giebelstadt am 19.10.2016.

Anschließend wurde der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 03.11.2016 informiert und ein Infotext auf der Homepage veröffentlicht, indem die Bürger darauf hingewiesen wurden, dass die Möglichkeit besteht, Anregungen und Einwände vorzubringen.

Der 1. Bgm. verlas die entsprechenden Passagen des Protokolls und des Textes des Infoblatts. Er wies darauf hin, dass die seinerzeitige Planung die Gemarkung der Gemeinde Erlabrunn nicht berührt hat. Am 04.07.2017 fand eine Antragskonferenz im VCC (vogel convention center) statt, indem die Gemeinde Thüngersheim eine Alternative in Spiel brachte, die auch die Gemeinde Erlabrunn betraf. Hierüber wurde in der Gemeinderatssitzung vom 06.07.2017 informiert. Auch hier verlas der 1. Bgm. den Protokolltext. Mit Mail vom 07.07.2017 setzte sich die Gemeinde Erlabrunn mit der Bundesnetzagentur in Verbindung. Auch diese Mail verlas der 1. Bgm., ebenso die Antwort der Bundesnetzagentur vom 18.07.2017. Mit Mail vom 08.11.2017 gab der Geschäftsleiter der Verwaltungsgemeinschaft, Herr Horn eine Stellungnahme der Gemeinde Erlabrunn an die Bundesnetzagentur ab. Seit dieser Zeit hat die Gemeinde Erlabrunn nichts mehr von der Bundesnetzagentur oder T-net gehört.

Am 12.06.2018 informierte der Bürgermeister von Leinach, Herr Uwe Klüpfel, zufällig den 1. Bgm. über die Veranstaltung am Mittwoch, den 13.06.2018 in Giebelstadt. Zu diesem Termin hätte auch die Gemeinde Erlabrunn eingeladen werden sollen, was offensichtlich unterblieben ist. Hier erfolgte eine Vorabinformation der Mandatsträger für das gesamte weitere Vorgehen. Nach der auf die Einwendungen der Gemeinde Thüngersheim geänderten Variante der Trassenführung würde diese im kompletten Bereich nördlich der Gemeinde Erlabrunn bis zur Gemarkungsgrenze liegen. Erlabrunn wäre damit stark betroffen. Der entsprechende Korridor trägt die Nr. 328 und wurde dem Gemeinderat auf der Karte angezeigt. Auf der Veranstaltung am Vortag suchte der 1. Bgm. das Gespräch mit Herrn Tim Sommers, dem Referent für Bürgerbeteiligung bei Tennet. Dieser räumte den Informationsmangel ein und wird zur Gemeinderatssitzung am 05.07.2018 um 19.00 Uhr eingeladen. Er wird hier die Gemeinderäte und Bürger entsprechend informieren. Eine Grobprüfung hat ergeben, dass der genannte Korridor 328 fachlich mindestens gleichwertig ist. Aktuelle Untersuchungen: Raumverträglichkeitsstudie, strategisch Umweltprüfung und private Belange, Natura 2000 Prüfung, Artenschutzrechtliche Ersteinschätzung.

Der Zeitplan sieht vor 2018 die Einreichung der Unterlagen nach § 8 NABEG und Festlegung des Korridors. Mitte 2019 soll die formelle Beteiligung und Erörterungstermine stattfinden. 2019 soll dann der Abschluss der Bundesfachplanung erfolgen, der Bau ist bis 2025 vorgesehen.

Der Gemeinderat beauftragt diesbezüglich die Verwaltung, unverzüglich sich mit der Tennet und Bundesnetzagentur in Verbindung zu setzen und die Einwände der Gemeinde Erlabrunn vorzutragen. Hier ist insbesondere auf die Fernwasserleitung, den Druckluftkanal, Erwerbsweinbau in der Mehle, die ehemalige Abfalldeponie „Rotes Loch“, den Schwarzkiefernwald und die kleine Gemarkung der Gemeinde Erlabrunn mit einer Bebauungsmöglichkeit nur im Maintal hinzuweisen, so dass eventuell Erweiterungsflächen in diesem Bereich benötigt werden. Weiter soll auf die FFH-Flächen hingewiesen werden. Auf der Homepage der Gemeinde Erlabrunn soll zudem ein Text veröffentlicht werden, indem die Grundstückseigentümer auf die Möglichkeit der Erhebung von Einwendungen hingewiesen werden.

2. Homepage der Gemeinde Erlabrunn

Die Homepage wurde neu gestaltet und ist nun auch „smartphonefähig“.

3. Schreiben der Telekom vom 7.6.2018

Die Gemeinde Erlabrunn erhielt eine sehr gute Nachricht, es wird ein schnelleres Internet eingerichtet. Es erfolgte ein Markterkundungsverfahren für die Breitbandversorgung der Gemeinde Erlabrunn. Bis Ende 2020 ist der Umbau mit der neuesten Vektorringtechnik geplant, diese soll

bis zu 100 megabits im Download und 40 megabits im Uploud liefern. Eine Kostenbeteiligung der Gemeinde Erlabrunn ist nicht erforderlich.

3. Parkplatzkonzept

Der 1. Bgm. wies darauf hin, dass die Gemeinde insbesondere für den Ortskernbereich weitere öffentliche Parkplätze benötigt. Er schlug vor, auf dem Bereich des Containerstellplatzes am Gartenweg, der nicht für die Glascontainer benötigt wird, PKW-Parkplätze einzurichten.

In der anschließenden Beratung vertrat 2. Bgm. Jürgen Ködel die Auffassung, dass die Parkplätze an Privat vermietet werden sollten. Der Vorschlag wurde kontrovers beraten und soll im Rahmen der nächsten Sitzung behandelt werden. Hierzu soll eine mögliche Einteilung der Stellplätze vorgelegt werden.

4. Brief bzgl. Aufstellung Dogstation vom 20.04.2018

Der 1. Bgm. verlas dem Gemeinderat den Antragsbrief sowie seinen Antwortbrief vom 30.05.2018. Indem er darauf hingewiesen hat, dass der Gemeinderat die Aufstellung entsprechender Einrichtungen bereits mehrfach abgelehnt hat und nach wie vor die gleiche Auffassung vertritt.

5. Dorffest Einweihung Bürgerhof und 10 Jahre Wein- und Clematisdorf Erlabrunn

Hier fand am 14.5.2018 eine Besprechung statt, zu der alle Vereine, Gruppierungen, die Gastronomie und Hoteliers eingeladen waren. Als Termin wurde Samstag, der 13.07. und Sonntag, der 14.07.2019 festgelegt. Als nächstes ist eine weitere Besprechung mit den Winzern geplant.

6. Besprechung mit dem 1. und 2. Vorstand des St. Elisabethenvereins mit dem 1. und 2. Bgm. am 08.05.2018.

Besprochen wurden folgende Punkte: Die Überdachung Abgang zur Turnhalle wurde installiert. Der Schallschutz hat sich in einer Probephase bewährt. Die Umstellung der IT auf Cloudlösung geht voran. Seitens des Bürgermeisters wurde auf die gute Personalausstattung hingewiesen. Die Anpassung der Elternbeiträge ist für das Kindergartenjahr 2019 auf 2020 vorgemerkt. Diskutiert wurde über Feuermelder, Wandverkleidung, Streichen der Räume, Schließanlage, Möbelausstattung und Schließfächer.

Der 1. Bgm. äußerte den Wunsch, das Defizit so niedrig wie möglich zu halten und dennoch auf das Wohl der Kinder und Mitarbeiter zu achten.

7. Schreiben des Landratsamtes vom 26.04.2018 Rechtliche Würdigung des Haushalts 2018

Der Haushalt enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Die freie Finanzspanne beträgt 256.200 €, was eine finanzielle Bewegungsfreiheit von 8,7 % entspricht.

Wichtige Bemerkung: Kostenrechnende Einrichtung Friedhof, der Kostendeckungsgrad beträgt nur 20,3 %. Es soll ein angemessener Kostendeckungsgrad angestrebt werden.

Investitionsmaßnahme Weckesserhaus. Die Maßnahme ist ohne Darlehensaufnahme möglich, obwohl die Zuwendungen erst im Folgejahr erwartet werden.

8. Schreiben des Landratsamtes vom 15.05.2018 Standsicherheit Wohngebäude Würzburger Str. 11

Das Landratsamt informierte, dass die Standsicherheit des Hauses im Herbst 2017 durch das IB Härth geprüft wurde. Das Haus ist standsicher, es besteht aktuell keine Einsturzgefahr. Die mittelfristig erforderlichen Sanierungsarbeiten laufen bereits.

9. Ferienprogramm 2018

Der 1. Bgm. bittet alle Vereine und Gruppierungen aktiv teilzunehmen und Angebote für die Kinder und Jugendlichen zur Verfügung zu stellen.

10. Triathlon am 24.06.2018

Die Beschilderung erfolgt durch das Landratsamt und aus personellen und haftungsrechtlichen Gründen nicht durch den Bauhof

11. Feuerwehr

- A) Am 21.05.2018 hat eine Besprechung zwischen dem 1. und 2. Kommandanten sowie dem 1. und 2. Bgm. stattgefunden. Entsprechende Besprechungen werden künftig regelmäßig stattfinden und sind sehr konstruktiv. Im Gemeindezentrum sollen Feuermelder installiert werden, der Rauchabzug muss überprüft werden, Handtücher sollen beschafft werden.
- C) Es wird eine automatische Außenbeleuchtung und ein Flutlicht für den Parkplatz installiert, die sich bei Alarm automatisch einschalten. Kosten: 702,75 € für die Automatik der Außenbeleuchtung sowie 150 € für das Flutlicht am Parkplatz.
- D) Der Auftrag für die Ersatzbeschaffung von vier Atemschutzgeräten wurde erteilt, mit Kosten von 7.277,80 €. Der Haushaltsansatz betrug 8.000 €.
- E) Es erfolgt eine Ersatzbeschaffung von Handlampen, die kleiner und praktischer sind und auch von Atemschutzgeräteträgern besser mitgeführt werden können.

12. Erhöhter Wasserverbrauch

Im April betrug der Wasserverbrauch 6.076 cbm, im Mai 7.499 cbm, was auf einen Rohrbruch hinweist. Dieser scheint, nicht wie zuerst vermutet in der Winterleite zu liegen und er wird weiter gesucht.

13. Info des Bay. Gemeindetags vom 06.06.2018

Im Beschluss des Bay. Verwaltungsgerichtshofs vom 16.05.2018 wurde klargestellt, dass der Staat zuständig ist für die Unterbringung anerkannter Asylbewerber.

14. VGem-Versammlung vom 04.06.2018

- A) Der Auftrag für die Erneuerung der Serverausstattung wurde vergeben.
- B) Die Einführung eines Web-basierten Zeiterfassungssystems für die Bauhöfe und Außenstellen wurde beschlossen.
- C) Die Erneuerung der Telefonanlage wurde beschlossen.
- D) Den Verträgen bzgl. der Verkehrsüberwachung in der Gemeinde Erlabrunn wurde zugestimmt.

15. Sicherheitsbericht der Polizei seit 2017

Der 1. Bgm. trug dem Gemeinderat Auszüge aus dem Landkreis und die Zahlen des Sicherheitsberichts für die Gemeinde Erlabrunn vor.

16. Obst- und Gartenbauverein auf der Landesgartenschau vom 28.06. bis zum 06.07.2018

Hierzu wurde vom OGV in Zusammenarbeit mit Frau Karin Brodwolf ein Clematisflyer entworfen. Die Kosten für den Flyer übernimmt die Gemeinde Erlabrunn.

Der Vorsitzende des OGV, Gemeinderat Klaus Körber, teilte mit dass im Zuge der Werbeaktion des OGV 800 Clematis bestellt wurden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 3.500 bis 4.000 € und werden vom OGV getragen. Er wies weiter darauf hin, dass die Erlabrunner Blaskapelle am 22.07., um 17.00 Uhr ebenfalls auf der Landesgartenschau spielt.

17. 3-D-Erfassung Gewölbe

Die Bachelor-Arbeit vom Gewölbekeller „Weckesserhaus“ liegt vor, nun sollen weitere Keller vermessen werden.

18. Neues vom Zwei-Ufer-Land

Der 1. Bgm. erläuterte, dass in der letzten Infobroschüre sowohl das Bergfest als auch das Weinfest der Gemeinde Erlabrunn gefehlt haben, ebenso die mainART der Gemeinde Margetschöchheim. Dies wurde mit Schreiben vom 03.06.2018 an die Geschäftsführerin, Frau Seyerlein kritisiert. Sie hat zugesichert, künftig auf eine gleichmäßige Berücksichtigung aller Gemeinden zu achten.

19. Anfrage des TSV kostenlose Benutzung eines Raumes in der ehemaligen VR-Bank (Raum hinter dem Geldautomat).

Der TSV möchte die Räumlichkeiten für die Lagerung von Archivmaterial nutzen. 2. Bgm. Ködel schlug in diesem Rahmen vor, zu prüfen ob diese Räumlichkeiten nicht vermietet werden können, um Einnahmen für die Gemeinde zu requirieren. Der Gemeinderat kam überein zunächst vor der Sitzung am 05.07.2018, um 18.00 Uhr einen Ortstermin durchzuführen.

20. Anregungen aus dem Gemeinderat

- A) Den Sängerinnen und Sängern ist es bei den Singstunden im Dachgeschoß des Gemeindezentrums zu warm. Es wurde angeregt, Deckenlüfter zu installieren.

Der Gemeinderat kam überein, Frau Scherbaum vom Techn. Bauamt zu beauftragen, die Angelegenheit zu prüfen.

- B) Im Schanzgraben ist das Schild „Achtung Kinder“ zu gewuchert. 2. Bgm. Ködel wies darauf hin, dass das Schild auf Privatgrund steht und erklärte sich bereit mit dem Eigentümer über das Freischneiden des Schildes zu sprechen. Falls dazu keine Bereitschaft besteht, müsse das Schild auf den Straßenbereich versetzt werden.

- C) Einladung von Frau Hausknecht-Gülle vom Verein Deutsch-Französische Freundschaft an alle Gemeinderäte zur Teilnahme an der Fahrt nach Quettehou.

- D) Am 09.06. kam es zu erheblichen Lärmbelästigungen bis tief in die Nacht. Diese gingen von einer großen privaten Feier aus dem Bereich der Staustufe Thüngersheimer Seite aus. Hier erfolgte der Hinweis des 1. Bgm., dass für die Unterbindung von Lärmbelästigungen nicht die Gemeinde, sondern die Polizei zuständig ist.

- E) Die Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der gemeindlichen Feuerwehr soll dringend aktualisiert werden.
- F) Die Straßenausbaubeiträge in Bayern wurden rückwirkend zum 01.01.2018 abgeschafft. Die wegfallenden Beiträge sollen künftig durch Ersatzzahlungen des Freistaates Bayern im Rahmen der FAG-Förderung erfolgen. Hier ist jedoch zu befürchten, dass diese Ersatzleistungen geringer ausfallen werden, als die Beiträge dies bisher waren.
- G) Rauch im Altort. Es wurde darauf hingewiesen, dass in dem Anwesen das bisher für die Rauchbelästigung verantwortlich gemacht wurde, nach Mitteilung des Bezirkskaminkehrermeisters keine offene Feuerstelle mehr genehmigt ist. Bei entsprechenden Beobachtungen sollen diese dokumentiert und der Bezirkskaminkehrermeister informiert werden.
- H) Der Weg von der Leinacher Straße zum Hüttental ist sehr zu gewuchert und sollte frei geschnitten werden. 2. Bgm. Jürgen Ködel wies darauf hin, dass die betroffenen Anlieger bereits angeschrieben wurden.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Thomas Benkert die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn.

Thomas Benkert
1. Bürgermeister

Bruno Hartmann
Schriftführer/in